

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 8.

Mittwoch, den 20. februar

1867.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Se. Majestät der König ist von seinem jüngsten Unwohlsein jetzt wieder vollständig hergestellt und kann den Regierungs-Geschäften, welche fort und fort die ganze Kraft und Thätigkeit des hohen Herrn in Anspruch nehmen, in gewohnter regelmäßiger Weise nachgehen. — Ferner: der Graf von Flandern, Bruder des Königs von Belgien, ist in voriger Woche an unserm Königshofe eingetroffen, um die Zustimmung Sr. Maj. des Königs zu seiner Verlobung mit der Prinzessin Maria von Hohenzollern, Tochter des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, einzuholen. Der belgische Prinz ist bereits wieder nach Düsseldorf, wo die hohe Braut weilt, abgereist. Die Vermählung dürfte in einigen Monaten stattfinden.

Der „St.-Anz.“ enthält das Patent, durch welches der Reichstag des Norddeutschen Bundes am 24. Februar nach Berlin einberufen wird.

Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. — Die Legislaturperiode des Reichstages dauert drei Jahre.

Das Resultat der Berathungen der unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich Carl zusammengetretenen Militär-Commissionen zur Verwerthung der in den beiden letzten Feldzügen gewonnenen Erfahrungen für künftige Ausrüstung, Bewegung und Verpflegung der Truppen dürfte eine sehr bedeutende Tragweite beanspruchen, ja eine beinahe vollkommene Reform des Kriegswesens hervorrufen. Ueber die Einzelheiten verlautet, daß der Tornister ganz in Wegfall kommen, dagegen die Mannschaften in einer Art Reisetasche nur die für Erhaltung der Gesundheit absolut nothwendigsten Gegenstände mit sich führen sollen; im letzten Feldzuge hat sich die Hinderlichkeit

des Tornisters recht evident herausgestellt, da derselbe bei jeder Action abgelegt, auch bei mäßiger Hitze nachgefahren werden mußte. Wurde durch die dadurch vermehrten Wagenzüge der Vormarsch schon vielfach erschwert, so sind die Schwierigkeiten bei etwaigem Rückzug gar nicht zu berechnen. Die schwere Kopfbedeckung, die von den Leuten in vielen Fällen gradezu fortgeworfen wurde, sowie die schwere Tuchbekleidung sollen ebenfalls reformirt werden; nicht minder die Brotverpflegung, da die Form des Commisbrotts sich als untransportabel herausgestellt, das Brot selbst bei Regenwetter leicht verdirbt. Auch das Eisenbahn-Transport- und schließlich das Sanitätswesen sollen auf vollständig veränderten Grundlagen basirt werden, so daß nach Ausführung all dieser Reformen das preussische und norddeutsche Heer wie in der Bewaffnung, so auch in jeder andern Beziehung auf einer von keiner der gegenwärtigen europäischen Armeen erreichte Stufe der Entwicklung steht.

Das Gedenkblatt, welches Sr. Maj. dem Könige von den Kommunalbehörden der Stadt Berlin zum Andenken an die Einzugs-Feierlichkeiten überreicht worden ist, soll auf Befehl des Königs durch Lithographie vervielfältigt werden.

Dresden, 16. Febr. Die wesentlichsten Bestimmungen des norddeutschen Bundesverfassungs-Entwurfs in Betreff des preussisch-sächsischen Militär-Vertrages sind: Dresden wird den 1. Juli geräumt; die preussischen Truppen halten Leipzig, Bautzen und den Königstein besetzt; die sächsische Armee bildet das 12. Bundes-Armee-corps und bleibt im Lande; der König von Preußen ernennt den Oberbefehlshaber nach sächsischem Vorschlage; der König von Sachsen ernennt den commandirenden General im Einverständniß mit dem Bundes-Feldherrn; die Dresdener Schanzen bleiben, werden jedoch nicht vermehrt.